



**Glasfaserausbau im
Kreis Herzogtum Lauenburg
Infoveranstaltung für die Kommunen am
20.9.2024**

Der Kreis hat 2024 sogenannte Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in Auftrag gegeben:

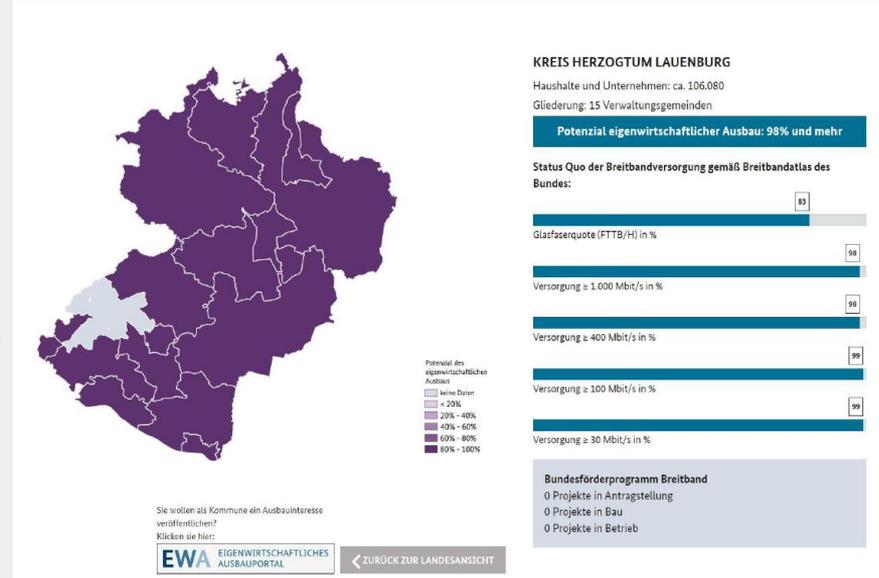
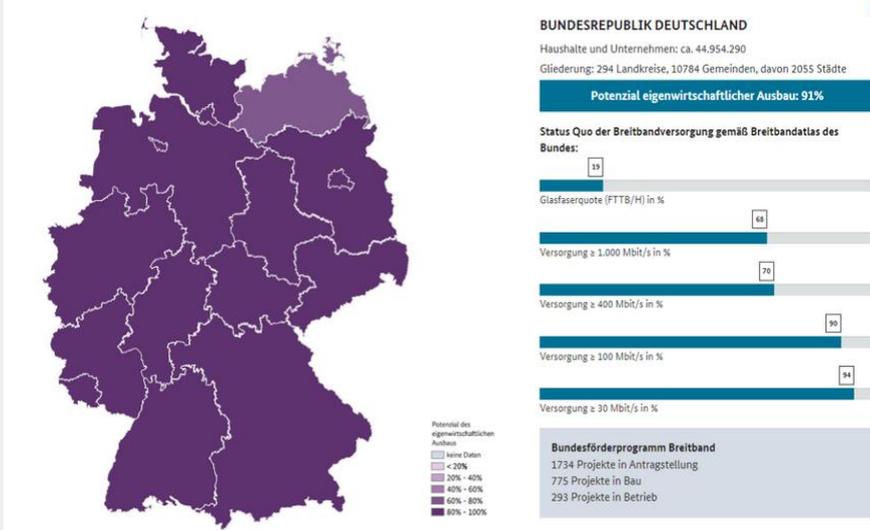
1. Zum Hintergrund
2. Ergebnisse der Untersuchungen
3. Weiteres Vorgehen

1.

- Ab April 2023 gibt es eine neue Förderrichtlinie für den Breitbandausbau : GigabitRL 2.0 des Bundes
- Infrastrukturförderung in allen Gebieten die nicht mit Glasfaser- oder Koaxialnetzen versorgt sind – sogenannte weiße und graue Flecken (Dieser Begriff bezieht sich auf die vorhandenen Download- und Uploadgeschwindigkeiten)
- Gefördert wird da, wo ein Ausbau nicht wirtschaftlich ist (Marktversagen)
- Außerdem Förderung von Beratungsleistungen – also alles für die Vorbereitung und Planung eines Infrastruktur-förderantrages zu tun hat
- In diesem Zusammenhang auch Förderung von Kreisprojekten bis zu 100% max. 200.000 € Es besteht keine Verpflichtung anschließend einen Infrastrukturförderantrag zu stellen



1. Status Quo – Potentialanalyse Bund



2.

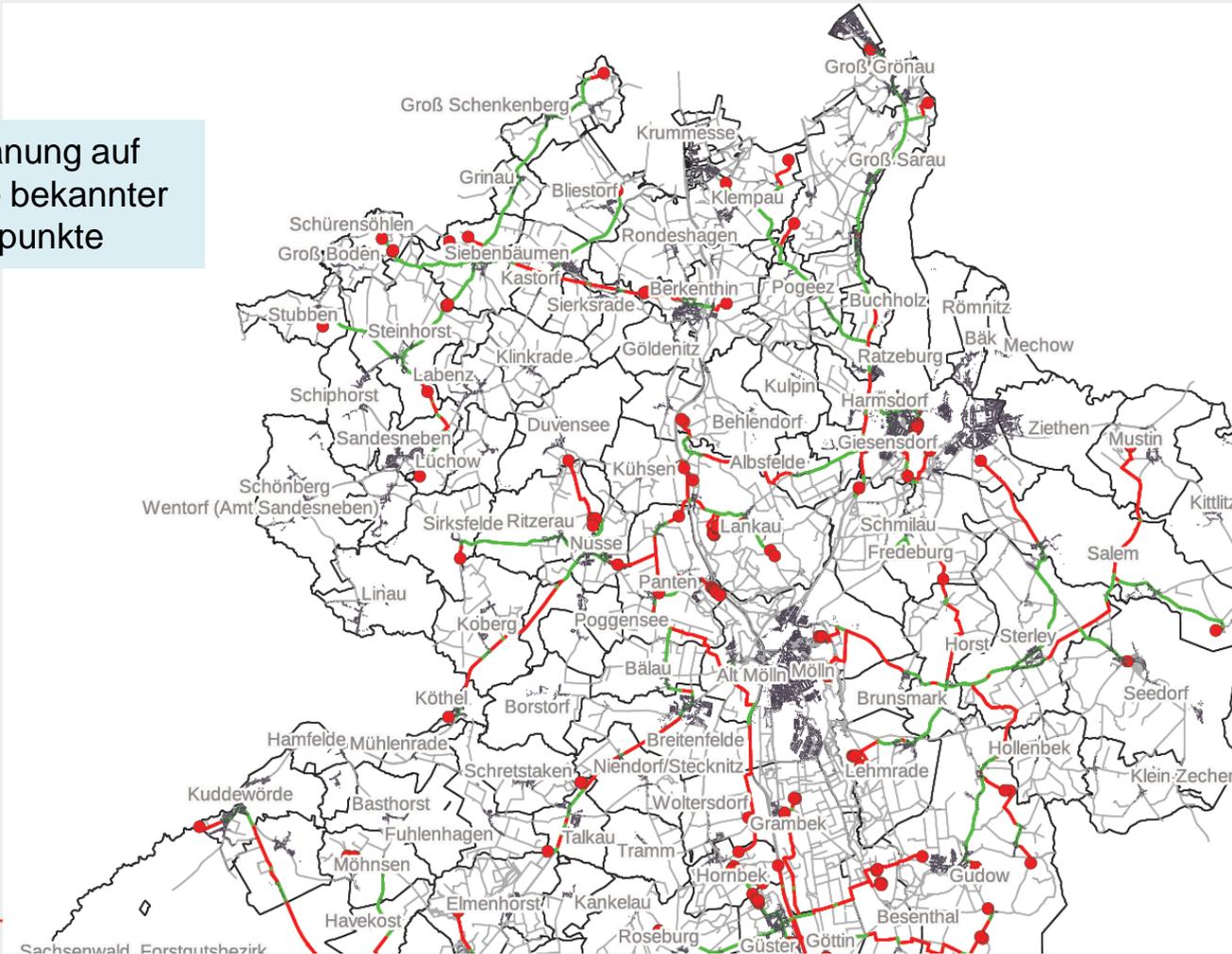
Ziel der Beratungsleistungen ist es:

- a. Die bisher noch nicht erschlossenen Adressen festzustellen
- b. Festzustellen, welche dieser Adressen angeschlossen werden könnten, diese Option aber nicht genutzt haben (homes passed)
- c. Welche Gebiete/ Adressen in naher Zukunft durch Telekommunikationsunternehmen (TKU) ausgebaut werden (Die TKU sind verpflichtet darüber in einem sog. Markterkundungsverfahren verbindlich Auskunft zu geben.)
- d. Eine Grobabschätzung der voraussichtlichen Erschließungskosten vorzunehmen

Ausgangsdaten sind die Daten des Gigabitgrundbuches (Adressen und Leitungsbestände) - für Kreis RZ sind das 67.882 Adressen

2.

Ausbauplanung auf Grundlage bekannter Anschlusspunkte



2.

Ergebnis für den Kreis: insgesamt 762 Adressen förderfähig (ca. 1%)

Planung Kreis RZ		Preis pro Meter	Länge ohne Synergien	Gesamt ohne Synergien	Länge inkl. Synergien	Gesamt mit Synergien
Tiefbau						
	Versiegelt	130,00 €	138.000	17.940.000 €	69.000	8.970.000 €
	Unversiegelt	50,00 €	322.000	16.100.000 €	161.000	8.050.000 €
Leerrohre		3,68 €	869.860	3.200.000 €	434.930	1.600.000 €
Glasfasern		2,67 €	1.047.959	2.800.000 €	523.979	1.400.000 €
Zusatzequipment			pauschale	2.101.399 €		1.050.700 €
Gesamtinvestition				42.141.399 €		21.070.700 €
Schätzung Wirtschaftlichkeitslücke			95% der Investitionssumme		gerundet	20.000.000 €

2. Das derzeitige Förderprogramm erlaubt eine Kostenübernahme von 50% durch den Bund sowie weitere 25% durch das Land SH – der Eigenanteil beträgt also 25%

Amt/Gemeinde	uv- A	Gesamtkosten	Eigenanteil
Amt Berkenthin	10	262.467 €	65.616 €
Amt Breitenfelde	20	524.934 €	131.233 €
Amt Büchen	96	2.519.685 €	629.920 €
Amt Hohe Elbgeest	372	9.763.878 €	2.441.058 €
Amt Lauenburgische Seen	11	288.713 €	65.617 €
Amt Lütau	29	761.155 €	190.290 €
Amt Sandesneben Nusse	60	1.574.803 €	393.703 €
Amt Schwarzenbek-Land	19	498.688 €	124.674 €
Geesthacht	99	2.598.425 €	649.606 €
Mölln	7	183.727 €	45.932 €
Ratzeburg	17	446.194 €	111.549 €
Schwarzenbek	22	577.428 €	144.357 €
Gesamtergebnis	762	20.000.098 €	4.993.555 €

uv- A = Anzahl der unterversorgten Adressen

2. Ergebnisse im Detail

Behlendorf	2	52.493 €	13.123 €
Berkenthin	2	52.493 €	13.123 €
Bliestorf	1	26.247 €	6.562 €
Klempau	2	52.493 €	13.123 €
Sierksrade	3	78.740 €	19.685 €
Amt Berkenthin	10	262.467 €	65.616 €

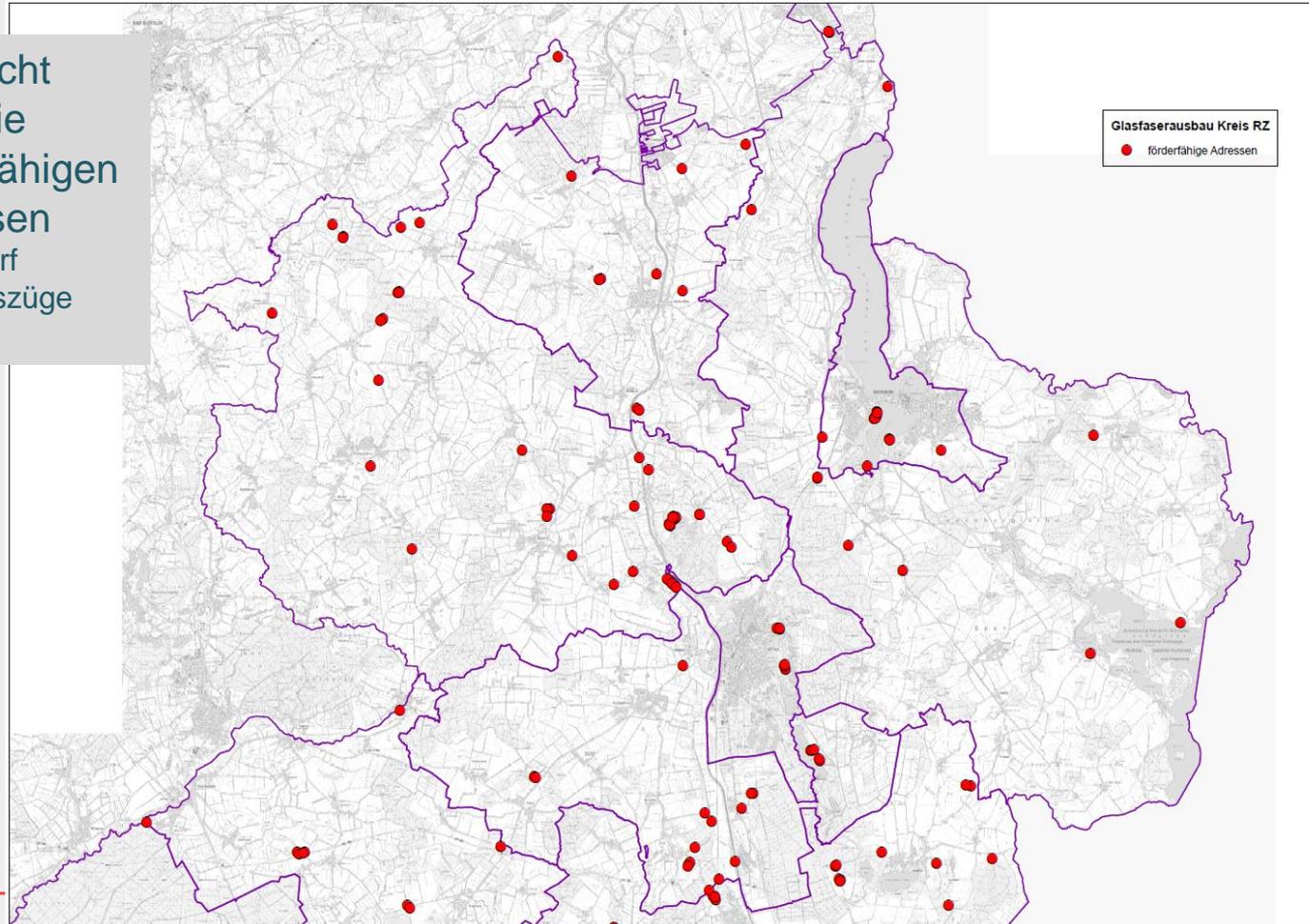
Fredeburg	2	52.493 €	13.123 €
Groß Sarau	2	52.493 €	6.562 €
Groß Grönau	2	52.493 €	13.123 €
Mustin	1	26.247 €	6.562 €
Salem	1	26.247 €	6.562 €
Schmilau	2	52.493 €	13.123 €
Seedorf	1	26.247 €	6.562 €
Amt Lauenburgische Seen	11	288.713 €	65.617 €

Alt Mölln	1	26.247 €	6.562 €
Grambek	3	78.740 €	19.685 €
Hornbek	7	183.727 €	45.932 €
Lehmrade	5	131.234 €	32.808 €
Schretstaken	2	52.493 €	13.123 €
Woltersdorf	2	52.493 €	13.123 €
Amt Breitenfelde	20	524.934 €	131.233 €

Groß Schenkenberg	1	26.247 €	6.562 €
Kühßen	1	26.247 €	6.562 €
Lankau	23	603.675 €	150.919 €
Nusse	1	26.247 €	6.562 €
Panten	13	341.207 €	85.302 €
Ritzerau	6	157.480 €	39.370 €
Sandesneben	1	26.247 €	6.562 €
Schürensöhlen	3	78.740 €	19.685 €
Siebenbäumen	2	52.493 €	13.123 €
Sirksfelde	1	26.247 €	6.562 €
Steinhorst	7	183.727 €	45.932 €
Stubben	1	26.247 €	6.562 €
Amt Sandesneben Nusse	60	1.574.803 €	393.703 €

2.

Übersicht
über die
förderfähigen
Adressen
bei Bedarf
Detailauszüge
machbar



3.

Bund hat mit der Abwicklung der Projektförderung einen Projektträger beauftragt.

2-stufiges Verfahren (Wirtschaftlichkeitslückenmodell):

- Durchführung des Markterkundungsverfahrens (MEV) vorab ist Pflicht und Basis für die Stellung eines Antrages.
- Es erfolgt ein vorläufiger Förderbescheid (vorläufige Fördersumme auf Basis der förderfähigen Anschlüsse und der kalkulierten Kosten)
- Der Zuwendungsempfänger schreibt das Angebot aus – ggf. auch abschnittsweise – auf der Basis des günstigsten Angebots wird die Fördersumme festgelegt.

3.

Die Förderkulisse sieht derzeit (noch) günstig aus. Der Kreis Herzogtum Lauenburg beabsichtigt daher zunächst einen Förderantrag für alle förderfähige Adressen Kreisgebiet zu stellen. Stichtag ist der 30. September 2024

Die Kommunen können entscheiden, ob:

- sie sich beteiligen ➤ Kooperationsvertrag erforderlich
- Auf Basis des MEV einen eigenen Förderantrag stellen ➤ Ausgliederung der Adressen aus dem Kreisantrag und Übernahme der bisherigen Ergebnisse
- Nicht interessiert sind ➤ Ausgliederung der Adressen aus dem Kreisantrag

3.

- Umsetzung der Fördermaßnahme soll über 7 Jahre gestreckt werden -- der Eigenanteil wird also nicht auf einmal fällig
- Entscheidung sollte bis November 2024 fallen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



<https://gigabitbuero.de/aktuelles/>

<https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/start.html>

<https://www.bkzsh.de/>